

An das  
Regierungspräsidium Tübingen  
Referat 54.4  
Fachgruppe Strahlenschutz  
Konrad-Adenauer-Straße 20  
72072 Tübingen

**Genehmigungs- bzw. Anzeigeformular  
für den Betrieb von Röntgeneinrichtungen  
für nichtmedizinische Zwecke  
gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4 bzw. § 19 StrlSchG**

- Genehmigung zum Betrieb von Röntgeneinrichtungen gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG**  
(erforderlich, wenn die technische Röntgeneinrichtung
- keine Bauartzulassung besitzt
  - oder
  - in der technischen Radiographie zur Grobstrukturanalyse in der Werkstoffprüfung, ausgenommen Basis-, Hoch- und Vollschutzgeräte sowie Schulröntgeneinrichtungen, eingesetzt wird (§ 19 Abs. 2 Nr. 1 StrlSchG)
- Anzeige zum Betrieb von Röntgeneinrichtungen gemäß § 19 StrlSchG**  
(erforderlich, wenn die technische Röntgeneinrichtung eine Bauartzulassung besitzt)

1. **Antragsteller** (Strahlenschutzverantwortlicher / Genehmigungsinhaber):

Name (z.B. der Firma):

Anschrift:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

1.1 **Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt (Vertretungsberechtigter):**

(bei juristischen Personen oder teilrechtsfähigen Personengesellschaften der durch Gesetz, Satzung oder Vertrag zur Vertretung Berechtigte (z.B. Vorstand (AG), Geschäftsführer (GmbH)))

Familienname  
des Vertretungsberechtigten:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

dienstliche Anschrift:  
(nur, wenn abweichend von 1.)

Telefon:

Fax:

E-Mail:

2. **Angaben über den/die Strahlenschutzbeauftragten** (§ 70 Abs. 4 StrlSchG)  
(Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung von mehr als einem Strahlenschutzbeauftragten, die im Rahmen der beantragten Genehmigung Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Strahlenschutzbeauftragten zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.)

**Strahlenschutzbeauftragter 1:**

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

**dienstliche Anschrift:**  
(nur, wenn abweichend von 1.)

Telefon:

Fax:

E-Mail:

**Strahlenschutzbeauftragter 2:**

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

**dienstliche Anschrift:**  
(nur, wenn abweichend von 1.)

Telefon:

Fax:

E-Mail:

### 3. **Angaben zur Röntgeneinrichtung**

(diese Seite bei mehreren Röntgeneinrichtungen entsprechend oft kopieren)

#### 3.1 **Beschreibung der Röntgeneinrichtung**

Betriebsübliche Bezeichnung:

Art<sup>1)</sup>:

Verwendungszweck:

<sup>1)</sup> z. B.: Feinstruktur, Grobstruktur, Röntgenfluoreszenz, Mikrosonde, Gepäckdurchleuchtung, Schulröntgeneinrichtung, Vollschutzgerät, Hochschutzgerät

#### 3.2 **Betriebsort der Röntgeneinrichtung**

Betrieb nur in einem allseitig umschlossenen Raum (Röntgenraum)  
(Adresse, Gebäude, Stockwerk, Raum)

Betrieb außerhalb eines Röntgenraums *gem. § 19 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 3 Nr. 1e StrlSchG*

Begründung:

#### 3.3 **Strahlenschutzprüfung eines Sachverständigen**

(Vor erstmaliger Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen einer Röntgeneinrichtung ist durch einen Sachverständigen (siehe Merkblatt) eine Strahlenschutzprüfung der Röntgeneinrichtung durchzuführen.)

Prüfung wurde bereits durchgeführt (Prüfung liegt weniger als 5 Jahre zurück)

Datum der Prüfung:

Prüfberichtsnummer:

Name des Sachverständigen:

Prüfung ist beantragt

#### 3.4 **Wesentliche Änderungen seit der letzten Sachverständigenprüfung:**

(erforderlich nur bei schon betriebenen Röntgeneinrichtungen; siehe Merkblatt)

Wurde die Röntgeneinrichtung wesentlich geändert?

nein

ja; Beschreibung der Änderung:

Wurde die Art des Betriebes wesentlich geändert?

nein

ja; Beschreibung der Änderung:

**3.5 Ist die Röntgeneinrichtung ein Ersatz für ein Altgerät?**

nein

ja; für:

Letzter SVP:

Strahlernr.:

**4. Die folgenden weiteren erforderlichen Unterlagen für den Antrag wurden beigefügt:**

- Kopie des Belegs über die Beantragung eines aktuellen **polizeilichen Führungszeugnisses** zur Vorlage bei Behörden gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (**Belegart O**) für  
(Dieses Führungszeugnis ist bei dem für die Wohnung zuständigen Einwohnermeldeamt mit der Angabe der Klinik-/Firmenzugehörigkeit zu beantragen. Das Führungszeugnis wird vom Bundeszentralregister direkt an das Regierungspräsidium Tübingen geschickt.)
- die Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt (Vertretungsberechtigter) und
  - den/die Strahlenschutzbeauftragten
- Kopie der **Fachkundebescheinigung** der zuständigen Stelle gemäß § 74 Abs. 1 StrlSchG i. V. m. § 47 Abs. 1 und § 48 Abs. 1 StrlSchV einschließlich der Nachweise der erforderlichen Aktualisierungen für
- den/die Strahlenschutzbeauftragten bzw.
  - den Strahlenschutzverantwortlichen bzw. die Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt (Vertretungsberechtigter), falls ein Strahlenschutzbeauftragter nicht erforderlich ist
- Kopie des **Bestellungsschreibens** zum Strahlenschutzbeauftragen gemäß § 70 Abs. 2 StrlSchG
- Prüfprotokoll** des Sachverständigen
- Bescheinigung** des Sachverständigen (nur bei Anzeige gemäß § 19 StrlSchG)
- Abdruck des **Zulassungsscheins** nach § 47 StrlSchG mit Bestätigung der Qualitätskontrolle (nur bei Anzeige gemäß § 19 StrlSchG)
- Pläne, Zeichnungen** der baulichen und technischen Strahlenschutzeinrichtungen (z. B. Grundrisssskizze des Röntgenraums, Lageplan)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers bzw.  
des Vertretungsberechtigten  
(**Strahlenschutzverantwortlicher**)